

21.12.2021

Bekanntmachung gemäß § 136 Abs 4 InvFG

Die Geschäftsführung der Allianz Invest KAG informiert über das Unterbleiben der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen für den nachstehend angeführten Investmentfonds (Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs 2 InvFG):

K 67-Fonds

Die Abrechnung von Ausgabe- und Rücknahmeaufträgen für den genannten Investmentfonds wird gemäß § 56 Abs. 2 InvFG ab **27.12.2021 bis einschließlich 31.12.2021** unterbleiben. Grund für die Aussetzung ist die Durchführung der Übertragung der Verwaltung des Fonds an die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft und der Depotbankfunktion an die Bank Gutmann AG zum Stichtag 01.01.2022.

Kauf- oder Verkaufsaufträge zu dem genannten Investmentfonds, die bei der Depotbank (Erste Group Bank AG) bis zum 21.12.2021 11:00 Uhr MEZ einlangen, werden **letztmalig mit dem Fondspreis vom 23.12.2021 abgerechnet**.

Alle Kauf- oder Verkaufsaufträge, die bei der Depotbank (Erste Group Bank AG) nach dem oben genannten Zeitpunkt einlangen, werden zurückgewiesen und nicht durchgeführt.